

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Februar 2011

173. Strassen (Wald/Dürnten, 784 Bachtel-/Höhenstrasse, Strasseninstandsetzung)

Die Bachtel-/Höhenstrasse ist zwischen Blattenbach und dem Hasenstrick in einem schlechten Zustand. Belagsausbrüche, Spurrinnen, Abplatzungen und defekte Abschlüsse erfordern die Instandsetzung. Die Strasse führt durch ein Grundwasserschutzgebiet. Innerhalb dieses Gebietes müssen zusätzlich neue Fahrbahnabschlüsse und Entwässerungsleitungen erstellt werden.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit der Fachstelle Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird die Instandstellung der Anlagen zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen. Die Arbeiten sind zulasten des baulichen Unterhaltes vorgesehen und umfassen im Wesentlichen den Ersatz der Binderschicht, eine Belagsverstärkung in der Höhe der neuen Deckschicht und die Instandstellung der Abschlüsse und Entwässerungsleitungen.

Vorgesehene Massnahmen:

- Ersetzen der defekten, verwitterten Fahrbahnabschlüsse;
- Instandstellen der Strassenentwässerung und Schachtaraturen;
- Abfräsen der alten porösen Belagsschichten (insgesamt 60 mm);
- Einbauen einer Binderschicht von 60 mm und einer Deckschicht von 30 mm.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2011 enthalten.

Für die Strasseninstandsetzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 030 000
Nebenarbeiten	65 000
Technische Arbeiten	45 000
Total	1 140 000

Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf Fr. 1 140 000 und werden dem Konto 8400.3141 080050, Projekt 84U-40221, belastet. Die Ausgaben sind gebunden (§ 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006, CRG).

Der Betrag ist im Budget 2011 und im KEF 2011–2014 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten an der 784 Bachtel-/Höhenstrasse, Gemeinden Wald und Dürnten, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 140 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Diese Ausgabenbewilligung wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Stand 10. Januar 2011)}$$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi